



Preisliste

Tagespflege Voller Brunnen

gültig ab 01.03.2023

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegevergütung	80,20 €	80,20 €	80,20 €	80,20 €	80,20 €
Entgelt für Unterkunft	6,12 €	6,12 €	6,12 €	6,12 €	6,12 €
Entgelt für Verpflegung	7,48 €	7,48 €	7,48 €	7,48 €	7,48 €
Investitionskostenanteil	21,90 €	21,90 €	21,90 €	21,90 €	21,90 €
Tagessatz	115,70 €* [*]	115,70 €* [*]	115,70 €* [*]	115,70 €* [*]	115,70 €* [*]

Fahrtkosten

Zu Grunde gelegt wird hierbei die einfache Entfernung zwischen der Einrichtung und dem Abholort des Gastes. Bei einfacher Inanspruchnahme wird die volle Pauschale berechnet. Wird weder Hin- noch Rückfahrt in Anspruch genommen, erfolgt keine Fahrtkostenberechnung.

- bis zu 3 km pro Gast: 1,90€
- über 3 km bis 7 km pro Gast: 3,75€
- über 7 km bis 11 km pro Gast: 5,65€
- über 11 km pro Gast: 7,50€

Für Rollstuhlfahrer/innen die im Rollstuhl transportiert werden müssen, wird eine zusätzliche Pauschale von 3,75€ pro Tag unabhängig von der Entfernung berechnet

Die Kosten der Tagespflege setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, die aus unterschiedlichen Budgets der Pflegekasse gezahlt werden:

- Pflegesatz: Finanziert über den Pflegegrad oder die Verhinderungspflege
- Fahrt: finanziert über den Pflegegrad
- Unterkunft und Verpflegung: finanziert über den Entlastungsbetrag nach §45b
- Investitionskosten: private Finanzierung oder über den Sozialhilfeträger
- Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag: finanziert über den Pflegegrad oder die Verhinderungspflege
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §43b: finanziert über die Pflegeversicherung des Tagespflegegastes

Für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 gibt es ein monatliches Budget in der Pflegeversicherung, mit dem die Leistungen der Tagespflege (teil)finanziert werden können. Es beträgt ab 01.01.2017 für

- den Pflegegrad 2: 689,00 €
- den Pflegegrad 3: 1298,00 €
- den Pflegegrad 4: 1612,00 €
- den Pflegegrad 5: 1995,00 €

Diese Beträge können ausschließlich für die Tagespflege eingesetzt werden, nicht für andere Angebote genutzt oder anteilig als Pflegegeld ausgezahlt werden.

- Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können die ihnen zustehenden Entlastungsleistungen von 125,00 € pro Monat für die Tagespflege einsetzen.
- zusätzlich können die Mittel der Verhinderungspflege (1612,00 €) hier einfließen.
- Außerdem kann die Hälfte der Mittel aus der Kurzzeitpflege (806,00 €) ebenfalls hier einfließen, wenn die Kurzzeitpflege noch nicht in Anspruch genommen wurde.

*ohne Fahrtkosten